



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zehn Jahre Handwerkerfürsorge!

Kick, Hubert

[Paderborn], [1924]

17. Schuhmacher-Jnnung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-75413](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-75413)

Die Schuhmacher = Zwangs = Innung.

Als im Jahre 1424 die „Schuhmacher Sterbefasse“, die am 24. Mai d. Js. ihr 500jähriges Bestehen feiern kann, gegründet wurde, bestand das „Schuster- und Löhler Amt“ schon als Zunft. In der alten Zunftlade befinden sich noch sehr alte Protokolle, Satzungen, Schriften, und Anhaltspunkte dafür, daß die Zunft schon viel früher bestanden hat. Wir können jedoch die Zeit der blühenden Zünfte hier füglich übergehen, da in dem Kapitel Zünfte wie auch in den Einleitungen der einzelnen Innungen, sofern die Gewerbe schon in der Zunftzeit bestanden, das nötige gesagt ist. Aus den Aufzeichnungen des Schusteramts des 18. und 19. Jahrhunderts wollen wir einiges berichten, was auch seine Schlaglichter auf das Ende der Zünfte wirft und wie die Kämpfe scharf einsetzten, um sich der lästigen Konkurrenz zu erwehren. Ende des 18. Jahrhunderts wachte man mit Argusaugen darüber, daß kein Fremder irgendwelche Handwerkserzeugnisse in die Stadt brachte, der Konkurrenz wegen, und geschah es dennoch, so wurde dem fremden Bäcker das Brot, dem fremden Schuhmacher die Schuhe und Stiefel von der Zunft beschlagnahmt, die Ware verkauft oder den Armen gegeben. Aus dem vielen Material greifen wir folgende Rechtfertigungsschrift und das anfolgende Urteil der hochfürstl. Hofkammer zu Neuhaus heraus:

Hochwürdige Hochwohlgebohrne
auch

Wohlgebohrne und Hochgelehrte.

Auf die Von dem Johan Bendfeld den 20. dieses eingegebenne Vorstellung ist dem Schusteramte anbefohlen, sich standhaft zu Verantworten, wie es dem Supplicanten die herein gebrachte neue Stiefeln fortnehmen lassen und Vorenthalten Können;

In schuldiger Befolgung dieses hochoberlichen Befehl muß das Schusteramt so unthg. als rechtlich bemerken, daß selbes inhalts der Klaren und höchsten Orts ggdst. bestätigten Amts Privilegien berechtigt sey, alle in die Stadt Kommende neue Schuh und Stie-

felen fortzunehmen, damit die Lasttragenden Amtsglieder durch auswärtige Arbeit nicht hintersetzt, und Verlezt würden; Nun hatte sich ein gewisser Schuster zu Marienloh auf das Stiefelen machen Verlegt, und ansehentliche Partheyen in die Stadt Vor und nach geschlichen, so Schadhaft dieses dem Amte und ihren Gliedern ware, so aufmerksam mußte es Jenes machen, auf diese Unfuge zu wachen, es trafe solchemnach den Supplicanten an, der nicht auf eine oder Zwey Tage in der Stadt gewesen, sondern Zeit dem früh-Jahre als Tagelöhner dahier gearbeitet, dieser auf frischer Tat ertappet, wurde Inhalts der ganz general redenden Amtsarticulen mittels Fortnehmung der neuen Stiefelen gepfandet, und glaubte das Amt um somehr darzu berechtiget Zu seyn, wann schon der Supplicant kein Bürger ist, da es nicht wissen konnte, ob nicht dieser ein Unterhändler des frömbden Schusters ware, anderen Theils wann derselbe die Stiefelen auch für sich hätte haben wollen, derselbe der Stadt die accise bezahlen müßten, und dann mittels dieses Scheins sich bey der pfandung rechtfertigen Können, empfindlich ist es daher dem Amte, wann es klagbar belanget wird, wo es nur bloß die Verkürzung des Privilegii und den daraus entstehenden Schaden der Amtsglieder abzuwendet sucht, überdies so ist der Supplicant nach den Regulen der Billigkeit strafbar, da er Zeit den frühjahr die Vieln Tagelöhne Von den Bürgeren der Stadt gezogen, daß er nicht auch diesen den Verdienst seiner Nothwenigkeiten hinwieder Zuwendet;

So sicher also das Amt bey diesen Umständen seiner Handlung ist, so ist es doch bereit, wann der Supplicant redlich bey hiesigen Stadtgericht als welchen Inhalts der articulen darüber die Wognition gebühret erhärten würde, daß er die in frag befangene Stiefelen nicht für andere in die Stadt gebracht, sondern für sich selbst und seiner Nothdurft behalten wolle, dabey die Veranlagte Kosten bezahle, die Stiefelen diesen ohngeachtet Zu restituiren, obgleich der Supplicant nicht als Reuter (!) sondern als ein Tagelöhner gepfandet worden;

Ew. Hochwürden Hochwohlgeboren Excellenzien, auch Wohlgebohrne und Hochgelehrte Herrlichkeiten werden solchem nach dem Amte nichts in Ungnaden Verargen, sondern Vielmehr Von seiten des Amts so unthg. als gehorsamst gebeten, Hochdieselbe geruhen, dieses bey ihren Privilegien forthin zu schützen, und wann es bewandten Umständen nach doch Zur restitution der Stiefelen angewiesen werden sollte, dem Stadtgerichte den Auftrag Zu ertheilen, daß dieses den Supplicanten Vorladen, Zu Abstattung obigen defenirten Eides mindre nicht Zu Zahlung der Verlasten Kosten anhalten müßte worüber Abgeforderte unthgr. Vernehmlassung mit rechtlicher Bitte

an Seiten
des Schusteramts zu Paderborn
wieder

den Johan Bendfeld.

Da der Supplillant Johan Bendfeld den ihm hierin angetragene Eidauszuschweren Zware sich erbotten hat, ihm aber dessen förmliche Abstattung aus der Ursache nicht hat inpingiret werden mögen, da inhalts deren Amtsarticulen nur diejenige strafällig seyen, welche außer denen freyen Jahr Märkten Von außen neue Schuhe in der Stadt Zum Verkauf hereinbringen, dessen sich aber Suppllicant nicht schuldig gemacht hat, indem er die ihm fortgenommenen Stiefelen für sich, und Zu seinem selbst eigenen Gebrauch hat verfertigen lassen, und dieses in denen Amtsarticulen Niemanden untersaget und verboten ist, so wird Namens Sr. Hochfürstl. Gnaden, unseres ggdsten. Herren dem Paderbornisch Schusteramte hiermit inhesive anbefohlen, ihm Supplicanten die ihm zur Ungebühr fortgenommene Stiefelen sofort unentgeltlich Zurückzugeben, und nicht länger Zu vorenthalten, oder zu gewärtigen, daß es dazu durch gehörige Zwangsmitteln werden angehalten werden. Geben aus Hochfürstl. Hofkammer. Sigesm. Neuhaus den 30. September 1782.

E. S. C.

A. Schürmann mppria
J. Freytag.

Eine weitere Strafandrohung der Hofkammer vom 29. Juli 1746 zeigt, wie die Aufsichtsbehörde ihre Aufsichtspflicht genau nahm, indem sie u. v. a. auch nicht duldete, daß ein Zunftmitglied einen Gesellen einstellte, der nicht in zunftmäßiger Lehre gestanden hatte. Die Verfügung lautet:

Nachdemahlen Bey Hochfl. Hofkammer Vorgekommen, daß Verschiedene Mitglieder des hiesigen Privilegierten Schusteramts sich Zum nachtheil des Landsherrn interesse sträflich unterstehen solten, aufwärtige schustergesellen so nicht in Zunftmäßiger Lehr gestanden Zur arbeit auf- und anzunehmen, ohne daß davon der gewöhnliche rthl. dem ggsten. Landsherrn und erml. Ambt entrichtet werde;

Alß wird Nahmens Sr. Churfürstl. Chll. zu Cölln p. uners ggsten. fürsten und Herrn, erml. schusteramts Meistern hiermit sambt und sonders Jedem für haupts Bey 5 goldgulden straf anbefohlen, Keinen aufwärtigen nicht Zunftmäßig schustergesellen in Arbeit aufzunehmen, es seye dan, daß Zuvor obgedachte schuldigkeit ohne unterschleiß entrichtet worden, wornach sich ein Jeder zuachten, und für straf zuhüten hat: Urkund Hochfürstl. Hofkammer Insiegels Signe

Paderborn, den 29. Julii 1746.

P. W. Freyherr von Sickingen

L. S.

M. S. Effer

Neben der Zunft bestand wie auch heute noch die Schuhmacher-Sterbekasse, die zeitweilig ein größeres Inventar hatte, welches aber bis auf weniges mit der Zeit verloren ging. Im Dome werden noch aufbewahrt 8 Bronne-Leuchter, von welchem 4 mit einem Wappen (Ochsenkopf mit gekreuzten Beilen) versehen sind, sowie zwei Katafalk-Pellen, darunter eine für Kinder. Ein zinnener Willkommen (Humpen) aus dem Jahre 1806 wird in der alten Innungslade aufbewahrt.

Es ist zu vermuten, daß die Schuhmacherzunft in den Jahren 1825 bis 1830 einging bzw. aufgelöst wurde. Ein Anhalt für diese Annahme gibt wohl die Lehrlingsstammrolle, in welcher als letzter Lehrling am 14. Mai 1852 Franz Wetels bei dem Meister Hambroek eingeschrieben wurde. Er zahlte an das Schusteramt eine Gedühr von 3,— M. und das vorgeschriebene Gewicht an Wachs. Von dem Schöpener Knaup wurde derselbe Lehrling 1825 ausgeschrieben. Dieses ist die letzte Eintragung in der alten Stammrolle.

Das neue Leben, das aus den Ruinen blühte, ist die Neugründung der Innung im Jahre 1858. Die erste Versammlung war am 5. Juli. In dieser wurde die Satzung verlesen und genehmigt und der Vorstand gewählt. Als Obermeister wurde Klahold, als Schriftführer Wiedemeyer, als Kassensführer Hörling gewählt. Zu Stellvertretern wurden ernannt H. Schmidt, Reker und Tölle. Es nahmen an der ersten Versammlung 32 Mitglieder teil. Die Innung gründete kurz nachher eine Unterstützungskasse für die Schuhmachergesellen. Aus dieser Unterstützungskasse erhielt jeder franke Geselle ein tägliches Krankengeld von $7\frac{1}{2}$ Silbergroschen, oder er wurde, wenn notwendig, im Krankenhaus auf Kosten der Kasse verpflegt. Die Kasse befand sich immer auf der Herberge. Der damalige Bürgermeister Wördehoff bestätigte am 16. Juli 1858 die Meister Jersch und Etteler als Prüfungskommissare. Der Beisitzer der Innung, Stadtverordneter Cramer wurde als Vorsitzender der Prüfungskommission vom Bürgermeister bestimmt.

Es wurde vom Vorstande sehr streng darauf gesehen, daß die Innungssatzung gewissenhaft beobachtet wurde. Erschien ein Mitglied, nachdem die Versammlung eröffnet war, wurde es in eine Strafe von einem Silbergroschen genommen; wer überhaupt nicht erschien, mußte $2\frac{1}{2}$ Silbergroschen zahlen. Nicht nur die Gesellen, auch die Meister wurden von der Innung selbst geprüft und mußten die Prüflinge die Arbeit stets in einer fremden Werkstätte ausführen. Als Werkstätte kam nur die eines Vorstandsmitgliedes in Frage. An Prü-

funksgebühren für einen Lehrling mußte ein Taler 15 Silbergroschen, für einen Meister vier Taler bezahlt werden, für die damalige Zeit ein ansehnlicher Betrag. Die Prüfungsmeister nahmen die Prüfung unentgeltlich vor. Bei dem Tode eines Mitgliedes oder dessen Ehefrau wurde aus der Innungskasse den Hinterbliebenen jedesmal sechs Taler Unterstützung gezahlt. Die Innung erhob von ihren Mitgliedern auch ein „Eintrittsgeld“ in Höhe je nach dem Alter von 2 — 5 Taler. Hieraus ist zu ersehen, daß die Innung eine freie Innung war.

Im Jahre 1861 wurde Herr Kefer zum Obermeister gewählt, 1863 folgte ihm der Schuhmachermeister B. Knocke im Amte. Keber Schwarzarbeit und unbefugte Ausübung des Gewerbes klagte die Innung auch schon vor 64 Jahren und sie führte erfolglos Beschwerde bei dem Bürgermeister sowohl als bei der Regierung. Die Geister, die auch das Handwerk mit gerufen, durch seine Forderung nach Gewerbefreiheit, wurde es seitdem nicht mehr los.

Im Jahre 1867 übernahm die Innung für das 2. Landwehr-Bataillon 200 Paar Stiefel zu besohlen und zu reparieren. Für Arbeitslohn wurde pro Paar 6 Silbergroschen gezahlt und für die Ausgabe mußten die Meister an den Obermeister Knocke und an den Schriftführer Kiene je 6 Pfennig zahlen. Schon damals dauerte die Lehrzeit vier Jahre.

1869 ging das Bestreben einiger Innungsmitglieder darauf hinaus, die Innung mit der Sterbekasse zu vereinigen. Ein diesbezüglicher Antrag fand jedoch keine Mehrheit. Aus dem Protokollbuch erfahren wir, daß die Innung im Jahre 1871 eine Innungsfahne angeschafft hat, die sich immer bei dem jeweiligen Obermeister befinden soll. In und nach dem Kriege 1870 und 71 klagt das Gewerbe sehr über starkes Steigen der Lederpreise und beginnt allmählich, Preispolitik zu treiben. Im Jahre 1877 wurde beschlossen, den Kunden statt zu Neujahr nunmehr halbjährlich Rechnung zu senden. Auch gegen Wanderläger hatte die Innung

viel zu kämpfen, ohne indes etwas zu erreichen. 1880 flagen Mitglieder über einige Kollegen, die Schuhläden haben und zu wahren Schundpreisen arbeiten, sodaß kein Schumacher mehr mitkomme. Auch wird über zu hohe Gesellenlöhne gejammert und beschlossen, den ausgelernten jungen Gesellen nicht über 1 Mk., höchstens aber 1,50 Mk. pro Woche zu zahlen.

Nach zwanzigjähriger Tätigkeit legte Obermeister Knocke am 18. 7. 1883 sein Amt nieder. Ihm folgte Schuhmachermeister Haupt im Amte. Am 28. Februar 1884 schließt das erste Protokollbuch mit dem Auftrag, sofort ein neues Protokollbuch anzuschaffen. Die Innung hatte damals Differenzen mit dem Bürgermeister Frankenberg. Aus diesem Grunde hatte der Gesamtvorstand sein Amt niedergelegt und die Innung stand in Gefahr, aufgelöst zu werden. Das neue Protokollbuch ist jedoch nicht mehr vorhanden und angeblich mit Absicht vernichtet worden. Aus einem Schreiben vom Jahre 1899 geht hervor, daß um diese Zeit J. Schneidewind Obermeister war. Erst nach 12 Jahren, am 21. Februar 1911 beginnt das dritte Protokollbuch mit einer Generalversammlung; diese Niederschrift ist von dem Obermeister Carl Westermeyer und dem Schriftführer Heinrich Büker unterzeichnet. Diese Versammlung berichtet über eine glanzvoll verlaufene Kaisergeburtstagsfeier der Innung und über die Befestigung eines neuen Innungsakten-Schranks.

Am 24. Oktober 1911 beschloß die Innung, analog der übrigen bestehenden Paderborner Innungen, den Innungsausschuß mit einer Verwaltungsstelle auszurüsten und ihm als Mitglied beizutreten. An der großen Gewerbe-, Kunst- und Industrieausstellung 1913 beteiligte sich die Innung auch und erwarb einen Ausstellungsraum. Dem Westfälischen Schuhmacher-Zweigverband trat die Innung am 28. November 1914 bei. Nach Herrn Westermeyer wurde Heinrich Büker, nach diesem Anton Freitag und am 28. Januar 1919 Herr Johann Temme zum

Obermeister ernannt, der auch heute noch als solcher an der Spitze der Innung steht.

Hat der größte und schwerste aller Kriege auch das Schuhmachergewerbe wie jedes Handwerk schwer geschädigt, so hat es doch im Laufe des Krieges eine Würdigung als volkswirtschaftlich notwendiger und bedeutungsvoller Handwerkszweig erfahren, die man vor dem Kriege kaum zu hoffen gewagt hätte. Eine große Anzahl Paderborner Schuhmachermeister ist auch Schuhhändler und wie schnell sahen sie die bis zur Unerträglichkeit verwöhnte und anspruchsvolle Kundschaft mit den Ladenhütern aus der dunkelsten Ecke des Ladens stolz von dannen ziehen! Der Bedarf unserer Heere an Leder war ein enormer und da die Zufuhr an Rohhäuten aus dem Auslande bald aufhörte, die Schlachtungen im Lande sich verringerten, der Bedarf des Heeres sich durch die ungeheuren Marschleistungen und unsere Kraftverzettlung durch Versendung der Truppen durch die ganze Welt immer mehr steigerten, schwanden die Ledervorräte im Inlande wie der Schnee vor der Sonne und es mußte auch hier zentralisiert und rationiert werden, sei es in Leder oder in fertigen Schuhwaren. Es regnete unter der Zwangswirtschaft zwar Verordnungen, es gab auch Schuhe-Bezugs- und Bedarfscheine aber — keine Schuhe. Mit der Zuteilung von 2% Schuhwaren des Friedensbedarfs war es nicht möglich, auch nur in 2 bis 3 Jahren Aussicht auf ein Paar Schuhe für die Person zu bekommen. Da erinnerte man sich in seiner Not auch wieder des Schuhmachermeisters, der da irgendwo wohnte und dem man bisher ab und zu die von Moses Silberstein gekauften Schuhe zum flicken gebracht hatte. Sollte dieser „flickschuster“ nicht auch ein Paar neue Stiefel machen können? Man nahm seine Zuflucht zu dem „Lieben Meister“, den man früher respektwidrig „unser Schuster genannt hatte, man zahlte bar, wenns sein mußte sogar im voraus, obwohl man bisher bei ihm solange gepumpt hatte, bis ihm der Geduldsfaden einmal riß. Wurde dann höflich gemahnt, so nannte man den Meister einen „arro-

ganten Kerl“ und pumpte dann lieber einen zweiten und dritten an. Das wurde im Kriege ganz anders. Es wäre zu hoffen, daß die Besserung eine dauernde bliebe!

Um das tatsächlich vor dem Kriege notleidende Gewerbe ökonomisch zu stärken und im Gemeinschaftsinn zu schulen, gründete das Handwerksamt 1914, noch vor dem Kriege, von Mitgliedern der Innung eine „Wirtschaftliche Vereinigung“, der damals gleich die Hälfte der Innungsmitglieder beitraten. Die Vereinigung trat zuerst als Warenagent auf, und suchte mit bisherigen zuverlässigen Lieferanten Vergünstigungsverträge für ihre Mitglieder abzuschließen. Die Mitglieder zahlten einen monatlichen Beitrag von 0,50 Mk. und hielten monatliche Versammlungen ab. Auch in der Wirtschaftlichen Vereinigung wirkte der Krieg sehr hemmend, da viele Mitglieder zum Heeres- und Hilfsdienst eingezogen wurden. Andererseits fehlten bald sämtliche Rohmaterialien im freien Handel, sodaß sich die Vereinigung wirtschaftlich wenig betätigen konnte. Den unaufhörlichen Bemühungen des Handwerksamtes, welches seine Beziehungen nach allen Seiten ausnutzte, gelang es wenigstens daß die Wirtschaftliche Vereinigung der Schuhmacher als Händler zugelassen wurde und die Lederverteilung für ihre Mitglieder bekam. Die Sammlung der verschiedenen Verdienstmöglichkeiten hat zu dem schönen Ergebnis geführt, daß die Gewinnanteile des einzelnen Mitgliedes bald mehr wie ausreichend waren, die Vereinigung als eine eingetragene Genossenschaft umzubauen und zu finanzieren. Dieselbe steht heute in hoher Blüte und besitzt ein eigenes Haus mit Geschäftsräumlichkeiten. Außerdem schloß sich die „Wirtschaftliche Vereinigung“ als Genossenschaft dem Schuhhandelsverbande und der Zentralgenossenschaft an.

Um auch die Preiswirtschaft auf gesunde Füße zu stellen, hat das Handwerksamt zu Anfang des Krieges angeregt und tätig mitgewirkt, die Grundlage zu einer Kalkulation zu schaffen, auf der ein Mindestpreistarif aufgebaut werden konnte. Diese grundlegende Arbeit, die übrigens in allen Innungen geleistet wurde,

war von unschätzbaren Werte auch für das einheimische Schuhmachergewerbe, denn mit der richtigen Kalkulation und einer gesunden Preiswirtschaft steht und fällt die ganze Handwerksförderung.

Vor der Kommunalisierung während des Krieges wurde das Schuhmachergewerbe bewahrt durch das Verdienst der wirtschaftlichen Vereinigung des Handwerksamtes, durch die rührige Arbeit des „Gewerbeförderungsamtes“. In den letzten Kriegsjahren hatte das Gewerbeförderungsamt wiederholt die Interessen des Handwerks energisch zu schützen gehabt. In der Zeit der Zusammenlegung der Betriebe drohte dem Schuhmachergewerbe die Errichtung einer kommunalen Reparaturwerkstätte, die weder der Allgemeinheit einen Nutzen hätte bringen können durch Verbilligung, noch durch Mehrleistung. Das Gewerbeförderungsamt stellte sich daher als fertiger Arbeitsapparat der Kommunalverwaltung zur Verfügung als kommunale „Schuhreparaturvermittlungsstelle“, wobei es ihm nicht nur gelang, dem Schuhmachergewerbe die Selbständigkeit zu erhalten, sondern auch noch einige Meister die bereits in hilfspflichtiger Beschäftigung waren, zu reklamieren.

Wenn sich in der Nachkriegszeit das Schuhmachergewerbe auch bald wieder etwas erholen konnte, so war doch das Inflationsjahr 1923 für manche selbständige Existenz der Ruin und Grabstein. In diesem Jahre nun feiert die Innung in Paderborn das Verbandsfest und ebenso die 500 jährige Gedenkfeier der alten ehrwürdigen historischen Sterbekasse. Ein Gewerbe was über 600 Jahren allen Stürmen und Gefahren zum Trotz gegen alle industriellen Errungenschaften und sonstige Gefahren siegreich Stand gehalten, wird auch in Zukunft in der Volkswirtschaft seinen wichtigen Platz weiter ausfüllen. Dieses wird auch zum Segen des Gewerbes selbst werden, wenn dem § 164 der Verfassung mehr wie bisher Geltung verschafft wird.